



[REDACTED]

Berlin, 12. Januar 2026
Bezug: Ihre Online-Petition vom
27. November 2025

Referat Pet 4
BMAS (Arb.), BMBFSFJ, BMJV,
BMLEH, BMVg

[REDACTED]
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: [REDACTED]
vorzimmer.pet4@bundestag.de

Pet 4-21-07-3005-009078 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrte [REDACTED]

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens.

Nach Prüfung Ihres Anliegens muss ich Ihnen leider mitteilen, dass der Deutsche Bundestag keine Möglichkeit hat, in Ihrer Angelegenheit tätig zu werden.

Die staatliche Gewalt der Bundesrepublik Deutschland ist in drei Teile aufgeteilt, nämlich die gesetzgebende Gewalt (Legislative), die vollziehende Gewalt (Exekutive) sowie die rechtsprechende Gewalt (Judikative).

Aufgabe des Petitionsausschusses als parlamentarisches Kontrollorgan ist es, auf eine Beschwerde hin Handlungen (Entscheidungen und sonstige Maßnahmen) sowie Unterlassungen von Bundesbehörden und anderen Verwaltungsstellen zu überprüfen. Er ist auch zuständig für die Behandlung von Eingaben, die Bitten (Anregungen, Anträge, Vorschläge) zur Bundesgesetzgebung enthalten.

Zur Exekutive gehören die obersten Bundesbehörden, wie beispielsweise das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Hingegen sind die Gerichte als Teil der Judikative unabhängig. Der Deutsche Bundestag kann keinen Einfluss auf die Entscheidung von Richterinnen und Richtern nehmen. Entscheidungen von Gerichten können aber in der Regel mit einem Rechtsmittel angefochten werden, beispielsweise mittels des Einspruchs, der Berufung oder der Revision.

Ich bedauere, Ihnen nur diese Hinweise geben zu können.



Ihre Eingabe wird damit als abschließend beantwortet angesehen, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern. Ich bitte dann konkret mitzuteilen, was noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

[Redacted signature]